

Sachkundeprüfung

gem. § 7 WaffG (Stand Jan. 2006)

Dieser schriftliche Teil der Waffensachkunde gilt als bestanden wenn von den 60 Fragen mindestens 50 Fragen mindestens 50 Fragen richtig beantwortet sind. Das richtige Beantworten der Frage 11.29 über den „rechtfertigenden Notstand“ ist zwingend notwendig.

1.05 Wann geht die Schusswaffeneigenschaft nach dem Waffengesetz verloren?

- a) Wenn der Lauf dauerhaft zugeschießt wird.
- b) Wenn alle wesentlichen Teile dauerhaft unbrauchbar gemacht werden.
- c) Wenn der Verschluss dauerhaft unbrauchbar gemacht und der Schlagbolzen entfernt wird.

1.12 Welche der nachfolgenden Aussagen ist richtig?

- a) Mit halbautomatischen Waffen kann man mehrere Schüsse aus demselben Lauf abgeben, ohne dass man Patronen per Hand nachladen muss.
- b) Mit halbautomatischen Waffen kann man durch einmaliges Betätigen des Abzugs mehrere Schüsse aus demselben Lauf abgeben.
- c) Mit halbautomatischen Waffen kann man einen Schuss abgeben, dann muss stets eine neue Patrone aus dem Magazin per Hand durchgeladen werden.

1.27 Welcher der nebenstehend aufgeführten Gegenstände ist eine „verbotene Waffe“?

- a) Sportdegen
- b) Stockdegen
- c) Halbautomatisches Gewehr

1.34 „Wesentlicher Teil“ einer Schusswaffe ist...

- a) der Schaft.
- b) der Verschluss.
- c) die Visierung.

1.47 Zu welcher Waffenart im Sinne des Waffengesetzes zählt eine Doppelflinte?

- a) Einzelladerwaffen
- b) Repetierwaffen
- c) halbautomatische Waffen

1.56 Welche Munitionsarten sind vom Waffengesetz erfasst?

- a) Patronenmunition
- b) hülsenlose Munition
- c) pyrotechnische Munition

1.63 Was versteht man unter Randfeuerpatronen?

- a) Alle Patronen mit Rand.
- b) Alle Patronen mit Zündsatz im Hülsenrand.
- c) Alle Patronen mit speziellen Geschossen (z.B. Scharfrandgeschosse).

1.70 Was versteht man unter einem Nachtzielgerät?

- a) Ein Gerät, das mit Montagevorrichtung für Schusswaffen versehen ist und durch Bildwandler oder mittels elektronischer Verstärkung ein Zielen bei Nacht ermöglicht.
- b) Ein Zielfernrohr mit besonders großen Linsen, das ein Erkennen des Zieles auch bei schlechten Lichtverhältnissen ermöglicht.
- c) Eine selbstleuchtende oder fluoreszierende Visiereinrichtung, die ein Zielen auch bei Dunkelheit ermöglicht.

2.07 Ist der Erbe einer Schusswaffe Erwerber im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Ja.
- b) Nein.
- c) Nur, wenn im Testament dem Erben zugesprochen wird.

2.24 Wem darf auf einer Schießstätte eine Kleinkaliber-Pistole überlassen werden, wenn eine für die Jugendarbeit geeignete Aufsichtsperson zur Verfügung steht?

- a) Einem 12-jährigen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegt.
- b) Einem 14-jährigen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten vorliegt.
- c) Einem 14-jährigen, aber nur wenn er Mitglied der Schützenjugend ist.

2.30 Wer ist sachkundig im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Derjenige, der vor einem Prüfungsausschuss die Sachkundeprüfung erfolgreich abgelegt hat.
- b) Soldaten, die mehrere Jahre mit Wartung, Pflege und Lagerung von Handfeuerwaffen betraut waren.
- c) Derjenige, der erfolgreich seine Gesellenprüfung im Büchsenmacherhandwerk abgelegt hat.

2.39 Die Doppelflinte ist im Sinne der waffenrechtlichen Vorschriften eine...

- a) Einzelladerwaffe.
- b) Repetierwaffe.
- c) halbautomatische Waffe.

2.49 Darf man als Inhaber einer Waffenbesitzkarte eine im Ausland erworbene Schusswaffe in die Bundesrepublik Deutschland einführen

- a) Ja, aber nur wenn sich in der Waffenbesitzkarte ein entsprechender Voreintrag der zuständigen Erlaubnisbehörde befindet.
- b) Ja, die Waffe ist innerhalb von 14 Tagen bei der zuständigen Erlaubnisbehörde anzumelden.
- c) Nein, man benötigt vor der Einfuhr eine Verbringungserlaubnis der zuständigen Behörde

2.58 Wer schießt im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Jeder, der in der Öffentlichkeit seine Waffe lädt.
- b) Jeder, der mit seiner Waffe eine Platzpatrone (Kartuschenmunition) abfeuert.
- c) Jeder, der mit einem Schaftböller (ähnlich wie ein Vorderlader zu handhaben) in der Öffentlichkeit böllert.
- d) Waffe ungeladen in der Hand.

2.66 Wann ist eine Schusswaffe „schussbereit“ im Sinne des Waffengesetzes?

- a) Wenn sie mit wenigen Griffen in Anschlag zu bringen ist.
- b) Wenn sie geladen ist.
- c) Wenn sie im Holster mitgeführt wird.

2.75 Für den Erwerb welcher Schusswaffe bedarf es einer Waffenbesitzkarte?

- a) mehrschüssiger Vorderladerrevolver
- b) CO₂-Pistole mit Zeichen
- c) Gaspistole mit Zulassungszeichen.

3.06 Welche Kennzeichnung muss eine erlaubnispflichtige Feuerwaffe mindestens aufweisen?

- a) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Modell, Bezeichnung der Munition
- b) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Beschusszeichen, Bezeichnung der Munition
- c) Hersteller- oder Händlerzeichen, Seriennummer, Herstellungsjahr, Bezeichnung der Munition

3.12 Welche zusätzlichen Angaben müssen Schrotpatronen im Kaliber12/70 aufweisen?

- a) keine zusätzlichen Angaben erforderlich
- b) auf der Hülse die Längenangabe 70
- c) Angabe der Anzahl der Schrote

3.20 Welche Kennzeichnung muss auf einer Randfeuerpatrone angebracht sein?

- a) Herstellerzeichen und Bezeichnung der Munition auf der Hülse.
- b) Kaliberangabe auf dem Hülsenboden
- c) Beschusszeichen und Nummer des Fertigungsloses

3.44 Welche der folgenden Waffenteile unterliegen der Beschusspflicht?

- a) Einsteckläufe für Zentralfeuerpatronen
- b) Wechselltrommeln
- c) Wechselsysteme

3.63 Welche Druckluftwaffen dürfen erlaubnisfrei erworben werden?

- a) Alle Druckluftwaffen, die vor dem 02.04.1991 (Einigungsvertrag) in der DDR hergestellt und in den Handel gebracht wurden.
- b) Alle Druckluftwaffen, deren Geschosse ausschließlich durch Federkraft angetrieben werden.
- c) Alle Druckluftwaffen, bei denen der Lauf die Beschriftung „frei ab 18 Jahren“ trägt.

4.06 Erlaubnispflichtig, jedoch keine verbotene Waffe ist...

- a) ein Fallmesser.
- b) eine vollautomatische Pistole.
- c) eine zivile halbautomatische Schusswaffe, die wie eine vollautomatische Kriegswaffe aussieht.

4.13 Wie kann man eigene Munition entsorgen?

- a) In den Hausmüll werfen.
- b) Beim Waffenhändler abgeben
- c) In den Sondermüll geben.

4.19 Woran können Sie erkennen, welche Munition aus einer Ihnen vorliegenden Waffe verschossen werden darf?

- a) Die für die Waffe zulässige Munition ist in einer Tabelle des Herstellers exakt angegeben. Diese Tabelle liegt jeder Waffe bei und kann bei Verlust kostenfrei vom Hersteller oder Importeur angefordert werden.
- b) Die für die Waffe zulässige Munition ergibt sich aus der Kaliberangabe des amtlichen Eintrags dieser Waffe in der Waffenbesitzkarte des Besitzers.
- c) Die für die Waffe zulässige Munition ergibt sich aus der Munitionsbezeichnung auf der Waffe

4.25 Ist eine Patrone mit Wadcutter-Geschoss verbotene Munition?

- a) Ja, denn es handelt sich um ein Dum-Dum-Geschoss.
- b) Nein, es ist Scheibenmunition.

4.33 Wie soll eine halbautomatische Pistole auf der Schießstätte an eine andere Person übergeben werden?

- a) Die geladene Waffe ist zu sichern, der Ladezustand ist mitzuteilen.
- b) Aus der geladenen Waffe ist das Magazin zu entnehmen, der Ladezustand ist mitzuteilen.
- c) Ungeladen, mit geöffnetem Verschluss.

4.39 Darf mit jeder beliebigen Waffe auf Schießstätten geschossen werden?

- a) Ja, wenn sie funktionssicher sind.
- b) Nein.

4.52 Was haben Sie zu veranlassen, wenn eine erlaubnispflichtige Waffe auf Grund einer waffenrechtlichen Erlaubnis dauerhaft erworben haben?

- a) Ich melde den Erwerb schriftlich meiner örtlichen Erlaubnisbehörde.
- b) Ich melde den Erwerb schriftlich der Erlaubnisbehörde des Verkäufers.
- c) Ich melde den Erwerb schriftlich meinem örtlichen Polizeirevier.

4.62 Sie überlassen Ihre WBK-pflichtigen Schusswaffen Ihrem Vereinskollegen für die Dauer von 2 Monaten. Er will die Waffe ausprobieren und Ihnen gegebenenfalls abkaufen.

- a) Das ist waffenrechtlich erlaubt.
- b) Das ist waffenrechtlich nicht erlaubt.
- c) WBK-Inhaber dürfen ihre Schusswaffen grundsätzlich immer tauschen.

4.68 Welchem Sicherheitsstandard muss ein Waffenschrank mindestens entsprechen, damit Waffen und dazu passende Munition zusammen darin aufbewahrt werden dürfen?

- a) Sicherheitsstufe B, Schrankgewicht über 200kg
- b) Widerstandsgrad 0
- c) Widerstandsgrad I

4.72 Wozu berechtigt mich der Europäische Feuerwaffenpass?

- a) Zur Waffenmitnahme bei Reisen in EU-Mitgliedstaaten; ich muss die Waffe aber am Zielort der dortigen Erlaubnisbehörde anmelden.
- b) Zur Waffenmitnahme bei Reisen in EU-Mitgliedstaaten.
Ich benötige aber vor Grenzübertritt eine Erlaubnis des betreffenden Reiselandes (z.B. durch Eintrag in meine EFP).
- c) Zur Waffenmitnahme bei Reisen in EU-Mitgliedstaaten, muss ich aber die Reise mindestens 14 Tage vorher meiner zuständigen Erlaubnisbehörde schriftlich anzeigen.

4.92 Wer benötigt keine eigene Waffenbesitzkarte?

- a) Der Finder einer Waffe, sofern er den Fund unverzüglich bei der zuständigen Behörde oder nächsten Polizeidienststelle anzeigt.
- b) Der Ehepartner eines Erlaubnisinhabers, wenn er dessen Waffe weisungsgemäß zum Schießstand oder Büchsenmacher transportiert.
- c) Ein Kurierfahrer, der die Waffe im Auftrag des Erlaubnisinhabers gewerbsmäßig transportiert.

5.01 Wer benötigt einen Waffenschein?

- a) Wer eine erlaubnispflichtige Schusswaffe besitzt.
- b) Wer als Berechtigter mehr als 3 Waffen zum Schießstand transportieren will.
- c) Wer eine Schusswaffe außerhalb der eigenen Wohnung, Geschäftsräume, des befriedeten Besitztums zugriffsbereit führen möchte.

5.12 Einer Erlaubnis zum Führen einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe bedarf nicht,

- a) wer diese beim Schießen auf Schießstätten zu einem vom Bedürfnis umfassten Zweck oder im Zusammenhang damit führt.
- b) wer die Waffe als Sportschütze unverpackt auf dem PKW-Rücksitz zum Büchsenmacher bringt.
- c) wer die Waffe seinen Freunden auf der Straße zeigt.

5.20 Darf ein Anderer als der WBK-Inhaber dessen Kurzwaffe zur Instandsetzung zum Waffengeschäft bringen?

- a) Ja, wenn er Inhaber einer WBK ist oder die Waffe gewerblich transportiert.
- b) Nein, das ist nicht erlaubt.
- c) Das muss immer erst bei der Behörde beantragt werden.

5.34 Was ist beim Verbringen von Schusswaffen über Staatsgrenzen immer zu beachten?

- a) Beim Verbringen von Waffen nach Deutschland müssen vor Grenzübertritt die erforderlichen Erlaubnisse (z.B. Verbringungserlaubnis) vorliegen.
- b) Beim Verbringen von Waffen aus Deutschland müssen vor Grenzübertritt die erforderlichen Erlaubnisse des Ziellandes und ggf. aller Transitländer vorliegen.
- c) Es genügt immer eine deutsche WBK.

5.44 Wieviele Schusswaffen dürfen Sie als Sportschütze in der Regel innerhalb von 6 Monaten bei entsprechendem Bedürfnis erwerben?

- a) Zwei
- b) Eine
- c) Drei

6.06 Wann darf ein 14-jähriger mit dem Einverständnis des/der Sorgeberechtigten auf dem Schießstand mit einer Waffe (.38 S&W Special) schießen?

- a) Wenn der Schießstandbetreiber zustimmt.
- b) Wenn der erforderlichen Aufsichtsperson das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten vorliegt.
- c) Wenn die behördliche Ausnahmegenehmigung vorliegt.

6.13 Darf eine verantwortliche Aufsichtsperson am Schützenstand dem Schützen im Rahmen der Ausbildung eine geladene Waffe übergeben?

- a) Ja, da er umfangreiche Fachkenntnisse besitzt.
- b) Nein, geladene Waffe dürfen nicht übergeben werden.
- c) Ja, wenn er Anfänger unterweist.

6.19 Darf ohne waffenrechtliche Erlaubnis Munition auf einer Schießstätte zum Schießen überlassen werden?

- a) Ja, nur einem Mitglied des Schützenvereins.
- b) Ja, aber nur zum sofortigen Verbrauch.
- c) Nein.

6.25 Ist ein Drilling für das Schießen auf dem Wurfscheibenstand zugelassen?

- a) Nein.
- b) Ja.
- c) Ja, wenn nur die Schrotläufe benutzt werden.

6.36 Welcher Voraussetzungen müssen erfüllt sein, bevor der Schießbetrieb aufgenommen werden darf?

- a) Eine verantwortliche Aufsichtsperson muss anwesend sein.
- b) Die Waffen müssen geladen werden.
- c) Waffen und Munition müssen der Standzulassung entsprechen.

7.04 Welche Änderung an einer Schusswaffe dürfen Sie selbst nicht ausführen?

- a) Schaftmodifizierung
- b) Änderung am Visier
- c) Anbringen von Bohrungen an der Systemhülse zur Zielfernrohrmontage

7.10 Eine Kurzwaffe wird von Ihnen unzulässigerweise bearbeitet, wenn...

- a) der Lauf mit Kompensatorbohrungen versehen wird.
- b) ein Balkenkorn eingesetzt wird.
- c) die Magazinkapazität erhöht wird.

8.06 Gegen unbefugten Zugriff ist eine erlaubnispflichtige Langwaffe gesichert, wenn sie...

- a) sich in einem abgeschlossenen Waffenschrank (Sicherheitsstufe A) befindet.
- b) im Gewehrständer steht.
- c) an der Wand hängt und mit einem Schloss gesichert ist.

11.05 In Notwehr darf man handeln bei einem Angriff...

- a) nur auf Leib und Leben.
- b) auf jedes Individual-Rechtsgut.
- c) nur gegen das Eigentum.

11.11 Soll im Notwehrfall vor dem Gebrauch der Schusswaffe gewarnt werden?

- a) Ja, das ist Voraussetzung für einen rechtmäßigen Schusswaffengebrauch.
- b) Ja, soweit es die Umstände erlauben.
- c) Nein, das ist nicht erforderlich.

11.23 Was versteht man unter „Putativnotwehr“?

- a) Überschreitung der Notwehr.
- b) Ein gegenwärtiger, rechtswidriger Angriff wird von einem anderen Angegriffenen abgewehrt.
- c) Irrtümliche Annahme einer Notwehrsituation.

11.36 In welchem Fall handelt es sich um Nothilfe?

- a) Ich leiste bei einem Schwerverletzten Erste Hilfe.
- b) Ich wehre den Angriff eines Mannes ab, der eine Frau erkennbar unsittlich belästigt.
- c) Ich verteidige mich angemessen im Rahmen der gesetzlichen Nothilfebestimmungen.

11.56 Zwei Personen schlagen auf einen Unterlegenen ein um ihn auszurauben. Sie greifen zugunsten des Angegriffenen ein. Welchen Rechtfertigungsgrund haben Sie?

- a) Notwehrexzess
- b) Nötigung
- c) Notwehr bzw. Nothilfe
- d) Putativnotwehr
- e) gesetzlich nicht geregelt

12.12 Müssen Pistolen manuelle Sicherungen haben?

- a) Auf jeden Fall.
- b) Nein.
- c) Nur halbautomatische Pistolen.

13.20 Wie ist die Schusswaffe beim Laden zu halten?

- a) Mit der Mündung zum Geschossfang.
- b) So wie es die Schießaufsicht gerade möchte.
- c) Fest in der Hand, damit der Rückschlag nicht die Waffe aus der Hand schlägt.

14.14 Womit befasst sich u.a. die Außenballistik?

- a) Mit Wettereinflüssen.
- b) Mit der Geschossflugbahn.
- c) Mit der Geschossform.

15.01 Warum weisen Langwaffenläufe im Bereich des Patronenlagers stärkere Wandungen auf als im vorderen Laufteil?

- a) Damit eine bessere Montage der Visiereinrichtung erfolgen kann.
- b) Weil in diesem Bereich der höchste Gasdruck auftritt.
- c) Weil in diesem Bereich Hersteller, Beschusszeichen und Nummer am besten sichtbar angebracht werden können.

16.03 Wo darf der Sportschütze Patronen mit Hohlspitzgeschossen aus Kurzwaffen verschießen?

- a) Auf dem eigenen Grundstück.
- b) Auf dafür zugelassenen Schießständen.
- c) Nirgends, das ist gesetzlich verboten.

17.10 Berechtigt die grüne Waffenbesitzkarte zum Erwerb von Munition?

- a) Ja, immer.
- b) Ja, mit entsprechendem Eintrag.
- c) Ja, in Verbindung mit dem Sportschützenausweise.

17.16 Ihre WBK lässt den Erwerb von Munition 9 mm Luger zu. Dürfen Sie dann auch Munition 9 mm kurz erwerben?

- a) Ja, der Kaliberdurchmesser ist ja identisch.
- b) Nur, wenn der Händler mir die Munition überlässt.
- c) Nein, nur Patronen 9 mm Luger.

17.23 Was bedeutet „R“ bei der Patronenbezeichnung „7 x 57R“?

- a) „R“ steht für „RASANT“.
- b) „R“ steht für Rand.
- c) „R“ steht für „Randfeuerzündung“.

17.31 Was bedeutet die Zahl 12 bei Schrotpatronen?

- a) Der Durchmesser des Laufs beträgt 12 mm.
- b) In der Schrotpatrone befinden sich 12 gleich große Kugeln.
- c) Die Zahl 12 ergibt sich aus der Anzahl der Bleikugeln vom Laufinnendurchmesser, die zusammen die Masse von einem englischen Pfund (453,6g) ergeben.

Seite 1

- 1.05 b
- 1.12 a
- 1.27 b
- 1.34 b

Seite 2

- 1.47 a
- 1.56 a, b, c
- 1.63 b
- 1.70 a
- 2.07 a
- 2.24 b

Seite 3

- 2.30 a, c
- 2.39 a
- 2.49 c
- 2.58 b
- 2.66 b
- 2.75 a

Seite 4

- 3.06 b
- 3.12 b
- 3.20 a
- 3.44 a, b, c
- 3.63 a
- 4.06 c

Seite 5

- 4.13 b
- 4.19 c
- 4.25 b
- 4.33 c
- 4.39 b
- 4.52 a

Seite 6

- 4.62 b
- 4.68 b
- 4.72 b
- 4.92 a, c
- 5.01 c

Seite 7

- 5.12 a
- 5.20 a
- 5.34 a, b
- 5.44 a
- 6.06 b
- 6.13 b

Seite 8

- 6.19 b
- 6.25 c
- 6.36 a, c
- 7.04 c
- 7.10 a
- 8.06 a
- 11.05 b

Seite 9

- 11.11 b
- 11.23 c
- 11.36 b
- 11.56 c
- 12.12 b
- 13.20 a
- 14.14 a, b, c

Seite 10

- 15.01 b
- 16.03 b
- 17.10 b
- 17.16 c
- 17.23 b
- 17.31 c

Seite 11

18.07 a

11.29

Im rechtfertigendem Notstand handelt, wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem Anderen abzuwenden, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt.

11.01

Notwehr ist diejenige Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden.